

# Das Volk hat die Asylnitiative abgelehnt, weil es nicht wusste, um was es wirklich ging.

Veröffentlicht am 30. November 2002

Publiziert am 31. Dezember 2002 in Standpunkt Basellandschaftliche „Das Volk wusste nicht, worum es ging“

Was wurde nicht alles im Vorfeld der Abstimmung am 24. November von beiden Seiten, Befürwortern und Gegnern, erzählt:

Für die Gegner wäre die Annahme der Initiative ein Verrat an der humanitären Tradition der Schweiz gewesen; sie würde auch massiv gegen die Menschenrechts-Konvention verstossen. Die sogenannte Drittstaatenregelung wäre ohnehin nicht durchführbar. Die Schweiz würde isoliert und mangels Zusammenarbeit mit der EU im Rahmen der Abkommen von Schengen und Dublin, bereits mittelfristig erst recht zu einer Asylanten-Insel werden.

Die Befürworter weisen auf die Flutwelle von Flüchtlingen hin, die bei einer Erweiterung der EU um 10 mittel- und osteuropäische Staaten aus der ganzen Welt auf Westeuropa und damit auch auf die Schweiz zurollen würde. Dabei werde es sich zum grössten Teil um Wirtschaftsflüchtlinge, nicht um echte, politisch verfolgte und Asyl suchende Menschen handeln. In den wenigstens Fällen könnte der gemäss dem Dubliner Rücknahme-Abkommen erste EU-Staat festgestellt werden, über den ein Asylsuchender in die EU oder die Schweiz gelangt ist.

## **Drittstaatenregelung nicht brauchbar**

Unbestritten war somit von beiden Seiten, den Befürwortern und den Gegnern, dass die Drittstaatenregelung gemäss Dublin oder gemäss der Initiative praktisch nicht durchführbar wäre. In beiden Fällen könnte die einzig brauchbare Lösung nur darin bestehen, eine rigorose Grenzbewachung einzuführen. Diese wäre innerhalb der EU wegen den durch das Schengener Abkommen abgeschafften internen Grenzkontrollen schwieriger als für ein Land, wie die Schweiz, ausserhalb der EU. Gemäss allgemeinem Völkerrecht wäre die Schweiz nämlich berechtigt, jeden Ausländer direkt an der Grenze abzuweisen bzw. dem entsprechenden Nachbarland zurückzugeben. Die Schweiz wäre aber ohne weiteres frei, bestimmten Ausländergruppen, zum Beispiel echten politische Flüchtlingen, den Grenzübertritt zu gestatten und ein Asylverfahren durchzuführen. In der SVP-Initiative ist das vielleicht nicht genügend klar gesagt worden. Die Gegner benützten diese Unterlassung, um dem Stimmvolk einzureden, die Initiative wolle die Schweizergrenze für alle Flüchtlinge schliessen, also auch für die politisch Verfolgten. Das wäre natürlich in krassem Widerspruch zur humanitären Tradition

des Landes gewesen und würde in dieser Form auf jeden Fall nicht in die Verfassung gehören.

### **Bei der Zulassung von Ausländer ist die Schweiz souverän**

In Wirklichkeit bezweckte die Initiative nur, das im allgemeinen Völkerrecht verankerte Recht jedes souveränen Staates, bereits an der Grenze unliebsame Ausländer abzuweisen, durch eine wirksamere Grenzkontrolle sicherzustellen. Bei der geografischen Beschaffenheit der Schweiz und der kantonalen Aufsplitterung der Kontrollen wäre eine solche rigorose Grenzkontrolle nur auf Grund einer verfassungsmässigen Verankerung möglich. Das ist dem Stimmvolk nicht genügend klar gesagt worden! Viele Stimmbürgerinnen wurden durch die bewusst geschürte Gefühlsduselei einer angeblich antihumanitären Tendenz der Initiative geblendet und haben deshalb NEIN gesagt. Vielleicht haben da auch das Gepolter von Christoph Blocher und die Poesie à la Freysinger die paar tausend Stimmenmehrheit aus der Romandie provoziert! Mit dem Resultat, dass Bundesrätin Metzler heute, trotz allen ihren Versprechungen, gar nicht über die rechtlichen Grundlagen einer wirklich verschärften Grenzkontrolle verfügt.

### **Keine wirksame Grenzkontrolle ohne spezifische Verfassungsgrundlage**

Auch das neue Ausländer-Gesetz dürfte dafür kaum eine bessere Grundlage bieten, weil es letztlich um die Kompetenzverteilung zwischen dem Bund und den Kantonen geht. Für diese ist eine spezifische verfassungsmässige Grundlage unabdingbar. Ohne sie wird jede Ausländerkontrolle weiterhin Flickwerk bleiben! Die Asylanten aus aller Welt werden, mit einem gehörigen Zustupf unserer Nachbarn, die Schweiz zur Asylanteninsel par excellence machen: Nicht nur für Wirtschaftsflüchtlinge, sondern vor allem auch für illegale, kriminelle und politisch-subversiv tätige Ausländer.